



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Uedem

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Uedem für das Haushaltsjahr 2018 wurde dem Rat zugeleitet und liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Zeit vom 13. November 2017 bis zum Ende des Beratungsverfahrens im Rathaus Uedem, Mosterstraße 2, Zimmer 43, während der Dienststunden öffentlich aus.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2018 und ihrer Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 13. November 2017 bis 01. Dezember 2017 Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind schriftlich zu erheben oder in Zimmer 43 des Rathauses zu Protokoll zu geben. Zudem besteht die Möglichkeit Anregungen und Hinweise per E-Mail über buengerhaushalt@uedem.de an die Gemeinde Uedem zu senden.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde Uedem in öffentlicher Sitzung.

Uedem, den 07.11.2017

gez. Billion
1. Allg. Vertreter